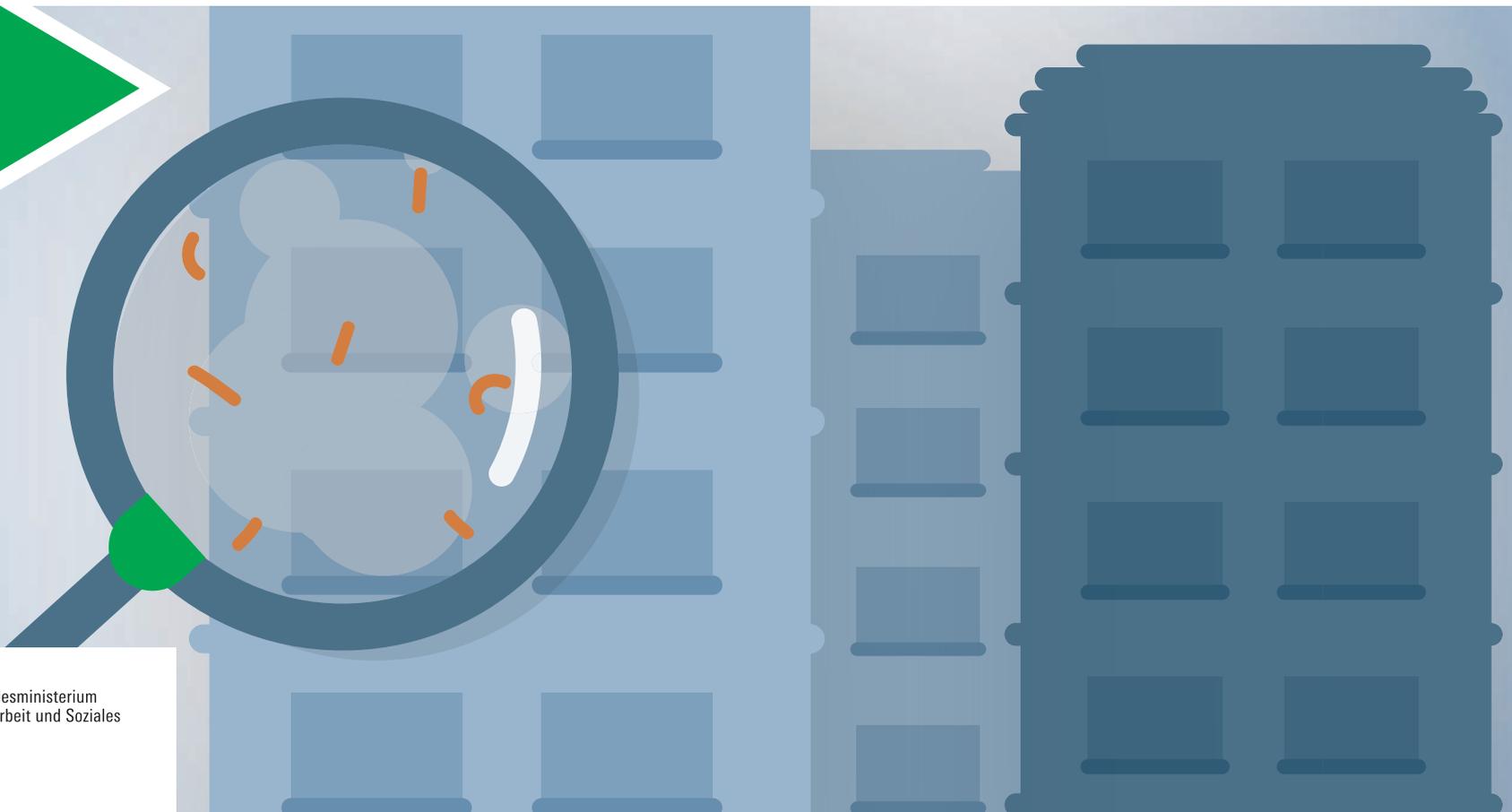


FACTSHEET

Asbest in Bauprodukten

Zahlen, Daten, Fakten



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Asbest: immer noch aktuell

Einst galt Asbest als das beste Baumittel schlechthin. Obwohl schon seit den 1930er Jahren erste Gesundheitsrisiken bekannt waren, überwog in der allgemeinen Wahrnehmung lange der vielfältige Nutzen dieser „Wunderfaser“. Mehr als 3.500 verschiedene Produkte wurden in Deutschland aus Asbest hergestellt, denn der Stoff verfügt über ausgezeichnete Eigenschaften: Er ist feuerfest, beständig und günstig. Asbest fand daher gerade im Haus- und Wohnungsbau vielfachen Einsatz.

Asbest wurde in Dacheindeckungen, Wandverkleidungen, Fußbodenbelägen, Brandschutz- und Leichtbauplatten und als Spritzasbest, aber auch im Fliesenkleber von Badezimmern und in Dichtungen eingesetzt. Schätzungen zufolge wurden 800 Mio. bis 1,3 Mrd. Quadratmeter Asbestzement und asbesthaltige Wellplatten in Dächern und Hauswänden verbaut. Man kann davon ausgehen, dass in nahezu allen Gebäuden, die vor 1993 gebaut wurden, asbesthaltige Materialien enthalten sind. Heute sind viele dieser Häuser in die Jahre gekommen und werden umfassend saniert. Deshalb ist das Thema Asbest wieder besonders aktuell – denn im Rahmen der Sanierungen kommt die alte „Wunderfaser“ wieder ans Licht.



Etwa **4,4 Millionen** Tonnen Asbest wurden zwischen 1950 und 1985 nach West- und Ostdeutschland importiert.



80 Prozent der Deutschen leben in Häusern, die vor dem Asbestverbot erbaut wurden.



2011 waren schätzungsweise noch **35 Millionen** Tonnen Asbestzement in Deutschland verbaut.

1973

Technische Richtkonzentration (TRK-Wert) für Asbest

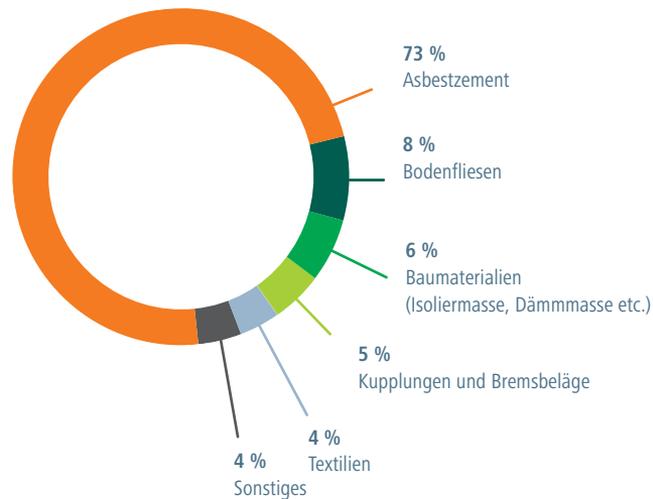
1979

Verbot von Spritzasbest

1986

Erste Gefahrstoffverordnung, Kennzeichnungspflicht und Verwendungsbeschränkungen für Asbest

Die Verwendung von Asbest in der BRD in den 1970er-Jahren



„ Leider ist die Gefahr durch Asbest auch 25 Jahre nach dem Expositionsverbot noch ein hoch aktuelles Thema. Gerade jetzt werden viele Häuser aus der Hochphase der damaligen ‚Wunderfaser‘ saniert und von der jüngeren Generation umgebaut. Jeder, der an diesen Arbeiten beteiligt ist, sollte sich dessen bewusst sein und sich schützen.

Josef Rühle,
Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks

1990

Expositionsverbot für Asbest in der Gefahrstoffverordnung



Was Vielen nicht bewusst ist: In alten Gebäuden können auch Kleber, Putze und Spachtelmassen aus Asbest enthalten sein!

1993

Generelles Verbot für Herstellung und Verwendung von Asbest in der Gefahrstoffverordnung. Ausgenommen sind nur Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an asbesthaltigen Gebäuden.

2005

Europaweites Asbestverbot

Quelle: **A**

Hier könnte sich Asbest in einem Gebäude verbergen

1 Dach/Außeneinrichtung

Dach, Bedachungselemente
Wandverkleidung und -beschichtung
Fassadenelemente
Schornsteinrohre
Fensterkitt
Spachtelmassen
Dichtung, Dämmplatten

2 Inneneinrichtung

Trennwände
Platten für Elektrogeräte
Innenverkleidung Fahrstühle
Zugangsplatten bei Steigleitungen
Strukturierte Beschichtungen
Spritzbeschichtungsstruktur
Plattentüren
Fußbodenbeläge (Linoleum, Flexplatten,
Cushion Vinyls), Fliesenkleber

3 Heizung/Belüftung/Elektroinstallation

Heizkörper: Boiler, Dämmung
Rohre: Dämmung, Dichtung, Verkleidungen,
elektrische Schalt- und Heizgeräte

4 Sonstige

Asbestabwasserrohre
Wassertanks
Zementtreppen

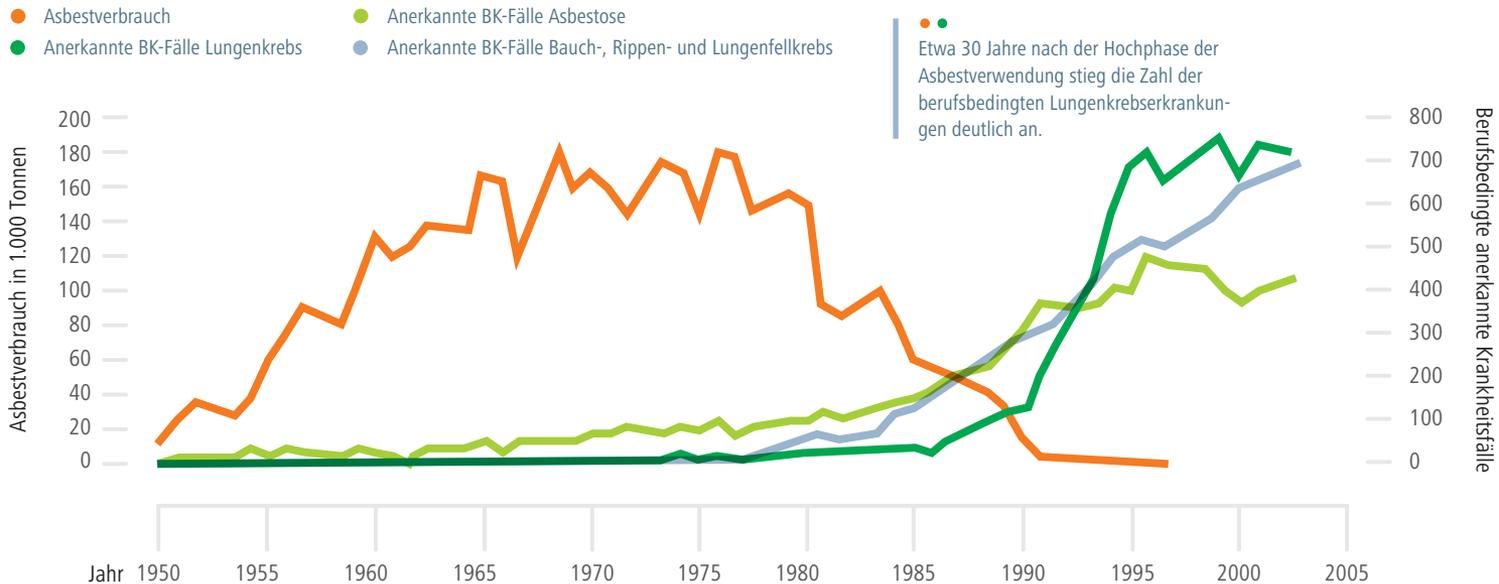


Was Asbest im Körper bewirkt

Wer Asbeststaub einatmet, setzt sich einem hohen Gesundheitsrisiko aus. Eine Vernarbung der Lunge – die sogenannte Asbestose – kann eine Folge sein. Ebenso besteht das hohe Risiko, an Lungenkrebs und an Lungenfell- bzw. Bauchfellkrebs zu erkranken. Die Folgen für den Körper zeigen sich nicht sofort, sondern meist erst nach einer langen Latenzzeit. Diese be-

trägt zwischen Exposition mit Asbest und dem Ausbruch der Erkrankung durchschnittlich fast 40 Jahre. Heute werden jährlich noch etwa 3.500 Fälle von Berufserkrankungen diagnostiziert, die auf Asbest zurückzuführen sind. Weltweit sterben schätzungsweise etwa 100.000 Menschen pro Jahr an den Folgen einer Asbestexposition.

Entwicklung des Asbestverbrauchs und damit zusammenhängender Krankheiten





Aktuell im Fokus: weitgehend unbekannte Verwendungsformen von Asbest

Asbestbelastungen bestimmter Bauprodukte sind bislang vielen Beteiligten nicht bekannt. Dies betrifft insbesondere Spachtelmassen, Kleber, Dichtungsmassen, Putze und Anstrichstoffe. Diese können in Gebäuden und baulichen Anlagen verarbeitet worden sein, die vor dem Inkrafttreten des Verwendungsverbotes für Asbest im Jahr 1993 errichtet oder renoviert wurden.

Bau- und Renovierungsarbeiten an älteren Gebäuden und Bauwerken finden deshalb häufig unter unzureichenden Bedingungen für Mensch und Umwelt statt, sodass es zu einer unbeabsichtigten Freisetzung von Asbest kommt.

Weitere Informationen zu Asbest für Arbeitgeber und Bauherren

Generell ist der Umgang mit Asbest nur im Rahmen von Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) gestattet.

Alle Pflichten der Arbeitgeber sind in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 enthalten. Die TRGS geben Auskunft zum Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene für Tätigkeiten mit Asbest. Ebenfalls relevant für Arbeitgeber im Zusammenhang mit Asbest ist das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 28.4.2011 (8 AZR 769/09): Die Anweisung an einen Arbeitnehmer, ohne ausreichende Schutzmaßnahmen mit asbesthaltigem Material zu arbeiten, kann demnach die bewusste Inkaufnahme von Gesundheitsschäden des Arbeitnehmers beinhalten und deswegen Schadensersatzansprüche seinerseits auslösen.

Quellen

A Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) (Hrsg.)
(2014b): National Asbestos Profile for Germany. Dortmund/Berlin/
Dresden.

B European Federation of Building and Woodworkers (EFBWW):
<http://www.efbww.org>

